

Ambts und Anmerckung bevorstehenden Besorgnis und auf eylicher Stände öfters beschehene Anregung einen Creysstag anhero nacher Leipzig gegen den 3. Febr. auszuschreiben und denen Chur. Fürsten und Ständen dieses Creyses gebührlich zu notificiren gemüßiget worden.

Daß nun höchst- und hochgedachte Chur- Fürsten und Stände, Räte, Bothschaften und Gesandte in völliger Anzahl auf bestimbten Termin sich eingefunden, daraus haben Höchst-gedachte Ihre Churfürstl. Durchl. zu Sachsen Dero tragende treue rühmbliche Sorgfalt vor allgemeinen undt absonderlich dieses löbl. Creyses Wohlstand und Securität mit freundlichen gnädigsten Dancknehmen satzamb zu verspühren und in Freundschaft und Gnaden hinwiederumb zu verschulden und zu erkennen. Welchemnach höchst- und hochgedachter Stände Räte, Bothschaften und Gesandte bey dem Directorio vermittelst Ueberreichung Ihrer Credentialien, Gewälde und Bollmachten sich gebührend legitimiret, darauf den 3. dieses die Proposition an gewöhnlicher Stelle angehöret, Ihrer Wichtigkeit nach, reiflich überleget und endlich dieses Abschiedes sich einhelliglich mit einander verglichen.

§. 1. Und ist anfänglich dieses: Ob nunmehr nach erhaltenen 20 jährigen Stillstande mit dem Türcken die löbliche Creys-Stände gegenwertigen Zustand, so wohl in- als ausser Reichs dergestalt beschaffen befinden, daß es bisheriger Creys Verfassung weiter nicht bedürffe, oder ob und wie weit mit derselben zu continuiren, auch wie dasjenige, so von der vorigen annoch herrühret und zur Creys Gemeinschaft gehöret, vollends zur Richtigkeit zubringen sey? in die Umfrage kommen. Ob nun zwar zu wünschen gewesen were, daß man bey beschloffenen Frieden defen entbehren, die ohne das verarmete Unterthanen mit anderwertiger Beschwehrung und Beytrag verschonen und vielmehr Ihnen den so lange vertrösteten wirklichen Genieß des edlen Friedens verschaffen könnte, so hatt man doch hergegen reiflich erwogen, daß ob es gleich mit dem Türcken zu einem Anstandt auf zwanzig Jahr gedieen, iedoch letziger Zeit sorglichen Läuften nicht allerdinges zu trauen, das Königreich Ungarn auch nicht zu beständiger innerlicher Ruhe gelanget, und die bey andern benachbarten Eröhen und Ländern entstandene weit aussehende Coniuncturen sehr veränderlich und gefährlich lauffen und leicht unter einem erfundenen prætext dem Reich und absonderlich diesem löbl. Ober-Sächsischen Creys Gefahr und unüberwindlicher Schade zu wachsen könnte.

§. 2. Diesemnach seind der Chur. Fürsten und Stände, Räte, Bothschaften und Gesandte ein neues Verfassung-Werck zu belieben,

E e e 3

Heruntersetzung der Creys-Armatur auf anderthalb Simpla.

errichtete Creys-Druck und

errichtete Creys-Druck und